

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 390 „Energiepark Harlingerode“ 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat gemäß § 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390 „Energiepark Harlingerode“ und der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung von acht Windenergieanlagen.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Stadtteils Harlingerode. Es wird begrenzt durch das Gewerbegebiet Bad Harzburg Nord II im Süden, durch die Schienenstrecke Vienenburg - Bad Harzburg und ein Waldgebiet im Osten und durch die offene Feldmark im Westen und Norden. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat am 6. Oktober 2026 den Vorentwürfen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 390 „Energiepark Harlingerode“ zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, die von der Stadt erarbeiteten Planunterlagen einzusehen. Die Unterlagen werden in der Zeit vom

19. Oktober 2026 bis einschl. 19. November 2026

im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Bürgerservice → Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus, Flur III. Obergeschoss öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an stadtplanung@stadt-bad-harzburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzender Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Harzburg, 7. Oktober 2026

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister
